

## **SCHIFFFAHRTSPOLIZEILICHE ANORDNUNG GEM. § 1.22 RHEINSCHPV DES WASSERSTRASSEN- UND SCHIFFFAHRTSAMTES BINGEN**

Ref: CC/CP (18)19



Die deutsche Delegation teilt mit, dass das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen am 03. Dezember 2018 einen Autoabsetzplatz und zwei Dalbenliegeplätze an der Außenmole des Schutzhafens Bingen (Rhein-km 526,20 und 527,30) zur Benutzung frei gibt.

Abweichend von RheinSchPV § 14.05 gilt ab 03. Dezember 2018 für den Abschnitt von Rhein-km 526,20 und 527,30 innerhalb der Binger Reede:

1. Am Autoabsetzplatz bei Rhein-km 526,37 ist das Festmachen zum sofortigen Ein- oder Ausladen von Kraftfahrzeugen erlaubt.
2. Als Liegeplatz für alle Fahrzeuge ohne Kegel in max. 2 Breiten wird Rhein-km 526,50 – 526,67 bestimmt.
3. Als Liegeplatz für alle Fahrzeuge mit 1 Kegel wird Rhein-km 526,68 – 527,30 bestimmt.

Darüber hinaus ist für die gesamte Binnenschifffahrt zu beachten, dass das Absetzen von Kraftfahrzeugen an der „Binger Mauer“ ab dem 03.12.2018 nicht mehr zulässig ist. Zwischen Rhein-km 527,30 und 528,22 ist ein Festmacheverbot (A.7) ausgeschildert. Die Dalben bei Rhein-km 527,80 dienen als Havarieliagestelle und dürfen nur auf Anordnung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Bingen genutzt werden.

### **ÜBER DIE ZKR**

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



**ZKR**

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

**Palais du Rhin**

2, place de la République - CS10023  
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. **+33 (0)3 88 52 20 10**

Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org

[www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)